

## **Richtlinien zur Nutzung des Pfarrer-Lippert-Platzes**

**gem. Beschluss des Gemeinderates vom 10.06.08**

(1. Änderung gem. Beschluss vom 15.12.2009)

1. Die Vergabe des Platzes liegt in der Verantwortung der Vereinsgemeinschaft. Die Gemeinde ist von der Terminierung in Kenntnis zu setzen.
2. Die Kahler Kerb findet grundsätzlich auf dem Platz vor der Festhalle statt. Sollte ausnahmsweise eine Kerb auf dem Pfarrer-Lippert-Platz durchgeführt werden, gilt diese als gesetzt.
3. Das traditionelle Musikerfest am 2. Juli-Wochenende gilt, sofern es stattfindet, als gesetzt.
4. Die Anzahl der Veranstaltungen auf dem Pfarrer-Lippert-Platz wird auf insgesamt 5 begrenzt.
5. Als Veranstaltungstage werden an einem Wochenende jeweils Samstag (bis max. 24.00 Uhr) und Sonntag (bis max. 20.00 Uhr) verbindlich vorgeschrieben, um einen Abbau in der Nacht zu verhindern. Am Sonntag muss der Abbau bis 22.00 Uhr besenrein beendet sein.
6. Sofern ein Fest an Feiertagen unter der Woche geplant wird, so gelten die Zeitvorgaben wie Samstag und Sonntag.
7. Zum Schutz der Nachbarschaft müssen zwischen zwei Festwochenenden immer zwei Wochenenden ohne Abendveranstaltungen liegen.
8. Veranstaltungen tagsüber wie Ausstellungen, Märkte, Platzkonzerte usw. bis spätestens 20.00 Uhr werden für die Monate Mai bis August auf max. 5 beschränkt. Für die anderen Monate gibt es keine Beschränkung. Die Durchführung von Wochenmärkten an Werktagen ist von dieser Regelung ausgenommen.
9. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist vom Veranstalter zu gewährleisten. Ein ausreichender Ordnungsdienst für die Dauer der Veranstaltung sowie eine Nachtwache sind vom Veranstalter zu stellen.
10. Zu den Gottesdienstzeiten haben alle Veranstaltungen zu ruhen. Der Hauptzugang zur Kirche muss auf einer Breite von 3 Metern zu den jeweils anliegenden Straßen gewährleistet und gesäubert sein.
11. Für die Durchführung der Veranstaltungen gelten für Essens- und Getränkestände die gleichen Regelungen wie bei der Kerb. Das heißt, dass unter anderem der Boden unter den Ständen so abgedeckt oder gesichert werden muss, dass keine Schäden entstehen können.

Kahl a. Main, 16.12.2009

gez.

Jürgen Seitz  
1. Bürgermeister